

# Steueransässige und Nicht-Steueransässige in Thailand

Bevor wir uns mit den Einzelheiten der Besteuerung in Thailand befassen, ist es wichtig festzustellen, ob Sie als Steuerinländer in Thailand gelten. Aus steuerlichen Gründen werden Expats im Land in zwei Gruppen eingeteilt: Steuerinländer und Nichtsteuerinländer

Ein **Steuerinländer** ist jemand, der mindestens 180 Tage im Kalenderjahr in Thailand lebt. Als Steuerinländer müssen Sie Steuern auf Ihr in Thailand erzielt Einkommen zahlen. Darüber hinaus ist ein Teil des Einkommens, das Sie im Ausland erzielen und nach Thailand bringen, ebenfalls steuerpflichtig. Sie müssen jedoch keine Steuern für Einkünfte zahlen, die Sie im Laufe des Jahres erzielen und die auf einem Bankkonto außerhalb Thailands verbleiben. Einfach ausgedrückt: Wenn Sie die Zahlung von Steuern auf im Ausland erzielte Einkünfte vermeiden möchten, belassen Sie diese auf einem ausländischen Bankkonto und bringen Sie sie erst im folgenden Kalenderjahr nach Thailand ein.

Beachten Sie, dass Sie eine thailändische Steuer-ID beim örtlichen Finanzamt beantragen müssen, um als Steuerinländer in Thailand zu gelten. Wenn Sie in Thailand beschäftigt sind, sollte Ihnen Ihr Arbeitgeber bei diesem Verfahren behilflich sein.

**Nichtsteueransässige** hingegen sind alle, die weniger als 180 Tage in Thailand leben. Wenn Sie kein Steueransässiger sind, unterliegen Sie ausschließlich der Steuer auf Einkünfte, die Sie in Thailand erzielen. Daher unterliegen Einkünfte aus ausländischen Quellen nicht der thailändischen Steuer.